



Universität
Basel

Nachwuchsförderung

Leistungsbericht 2017

Mai 2018

Agnes Hess, Leitung Ressort Nachwuchsförderung

Franziska Spycher, Sachbearbeitung Ressort Nachwuchsförderung

Mariafranca Tassielli, Sekretariat SNF-Forschungskommission der Universität Basel

www.nachwuchs.unibas.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Leistungsauftrag	1
2	Aufgaben	1
2.1	<i>Information und Auskunft</i>	1
2.2	<i>Planung, Steuerung und Administration diverser Beurteilungsprozesse</i>	1
2.3	<i>Einsatz finanzieller Mittel 2015 - 2017</i>	2
2.4	<i>Beratungen</i>	2
2.5	<i>Veranstaltungen 2017</i>	3
3	Funktionen und Aufgaben der Kommission Nachwuchsförderung	4
3.1	<i>Kommission Nachwuchsförderung</i>	4
3.2	<i>Aufgaben der Kommission Nachwuchsförderung</i>	4
3.3	<i>Aufgaben als Organ des SNF im Rahmen des SNF-Dachreglementes</i>	4
3.4	<i>Arbeitsaufwand / Zeiteinsatz der Mitglieder der Kommission NWF resp. der SNF-FK Basel</i>	4
3.5	<i>Amtszeit</i>	5
3.6	<i>Rücktritte 2014-2017</i>	5
4	Präsidien und Organisation der Kommission Nachwuchsförderung	6
4.1	<i>Organisation Kommissionen</i>	6
4.2	<i>Subkommissionen Kommission Nachwuchsförderung 2014-2017</i>	7
4.3	<i>Prozesse der Entscheidungsfindung der Kommission Nachwuchsförderung</i>	7
4.4	<i>Prozess der Entscheidungsfindung der SNF-Forschungskommission der Universität Basel</i>	9
5	Eingesetzte Fördermittel der Universität Basel	9
5.1	<i>Forschungsfonds der Universität Basel zur Förderung exzellenter Nachwuchsforscher</i>	9
5.2	<i>Fonds zur Förderung des akademischen Nachwuchses</i>	10
5.3	<i>Kongressbeiträge: Reisefonds für den akademischen Nachwuchs der Universität Basel</i>	10
5.4	<i>Beiträge an Nachwuchsveranstaltungen</i>	11
5.5	<i>Albrecht'scher Reisefonds</i>	12
5.6	<i>Druckkostenbeiträge</i>	12
5.7	<i>Mathieu-Stiftung</i>	12
5.8	<i>Camille und Henry Dreyfus-Stiftung</i>	13
6	Eingesetzte Fördermittel privater Stiftungen	13
6.1	<i>Novartis Universität Basel Excellence Scholarship</i>	13
6.2	<i>Max Geldner-Stiftung</i>	13
6.3	<i>L.&Th. La Roche-Stiftung</i>	13
6.4	<i>Medizinische Abteilung der Margarete und Walter Lichtenstein-Stiftung</i>	13
6.5	<i>Nikolaus und Bertha Burckhardt-Bürgin-Stiftung</i>	13
6.6	<i>Masterpreis Schwizerhüsli</i>	14
7	Eingesetzte Fördermittel des Schweizerischen Nationalfonds	15
7.1	<i>Doc.CH (GSW)</i>	15
7.2	<i>Doc.Mobility</i>	15
7.3	<i>Early Postdoc.Mobility</i>	15
7.4	<i>Advanced Postdoc.Mobility</i>	15
8	Überblick über die Zusprachen 2017	16

Ressort Nachwuchsförderung

Das Ressort Nachwuchsförderung ist Anlaufstelle für den wissenschaftlichen Nachwuchs und unterstützt junge Forschende durch zielführende Information, durch Förderbeiträge, durch Beratung und Support auf dem Weg in eine wissenschaftliche Karriere.

1 LEISTUNGSaufTRAG

Das Ressort Nachwuchsförderung ist per Strategiebeschluss des Universitätsrates vom 16.10.1997 beauftragt, gemäss den gesetzten strategischen Zielen universitätsinterne und öffentliche Institutionen und Einzelpersonen zu Fragen der akademischen Nachwuchsförderung zu beraten, Kommissionen und Arbeitsgruppen zu koordinieren, die Planung, Umsetzung und Finanzierung von Projekten im Bereich Nachwuchsförderung aktiv mitzugestalten sowie sämtliche der Universität Basel im Bereich Nachwuchsförderung zur Verfügung stehende Sachmittel zu verwalten, zu administrieren und zu kontrollieren.

2 AUFGABEN

2.1 Information und Auskunft

Die Informations-, Auskunfts- und Beratungstätigkeit ist wesentlicher Bestandteil unseres Arbeitsalltags. Zur Pflege der **WEBSEITEN** mit den entsprechenden **INFORMATIONEN** und **AUSSCHREIBUNGEN** gehört die Beantwortung zahlloser Fragen von Nachwuchsforschenden vorwiegend im Kontext von Passung, Antragstellung, Ablaufprozessen sowie Bezugsmodalitäten. Zum Tagesgeschäft gehört die **FACHAUSKUNFT** zu den folgenden **FÖRDERGEFÄSSEN**:

- Forschungsbeiträge gemäss den Richtlinien des Forschungsfonds der Universität Basel
- Finanzierung des Doktorats durch Doc.CH (GSW) des Schweizerischen Nationalfonds
- Mobilitätsbeiträge des Schweizerischen Nationalfonds für Doktorierende (Doc.Mobility) und Postdocs (Early Postdoc.Mobility)
- Kongressbeiträge für eigene Forschungspräsentationen (Reisefonds zur Förderung des akademischen Nachwuchses)
- Druckkostenbeiträge an Dissertationen der Universität Basel
- Beiträge an die Durchführung von wissenschaftlichen Nachwuchsveranstaltungen für Doktorierende und Postdocs der Universität Basel
- Entlastungsbeiträge für Doktorierende mit Familienpflichten „get on track“
- Entlastungsbeiträge für Postdoktorandinnen „stay on track“

Für Fragen im Kontext von Strategien, **PLANUNG** und **FINANZIERUNG** der akademischen Laufbahn wird eine offene **SPRECHSTUNDE** sowie **BERATUNG** auf Anmeldung angeboten.

2.2 Planung, Steuerung und Administration diverser Beurteilungsprozesse

Im Verlauf des Jahres finden sieben verschiedene Bewerbungs- und Beurteilungsverfahren statt, davon fünf je zweimal im Jahr. Die zeit- und arbeitsintensivsten sind die kompetitiven Verfahren, wie sie im Rahmen der **AUSSCHREIBUNG DES FORSCHUNGSFONDS DER UNIVERSITÄT BASEL** zur Förderung des akademischen Nachwuchses oder im Rahmen der **SNF-KARRIEREINSTRUMENTE** Doc.CH, Doc.Mobility und Early Postdoc.Mobility zweimal jährlich stattfinden. Zum Verfahren des Forschungsfonds tragen private Stiftungen bei, deren Vertreter zu den Sitzungen eingeladen werden. Ein eigener Stiftungsrat wiederum ist zuständig für die Vergaben aus der **BURCKHARDT-BÜRGIN-STIFTUNG**. Der Masterpreis der **SCHWIZERHÜSLI-STIFTUNG** hat ein eigenes Verfahren mit einem Entscheidungsgremium, das sich im Turnus der Fakultäten aus Mitgliedern der jeweiligen Fakultät, aus Mitgliedern der Kommission Nachwuchsförderung und der Stiftung zusammensetzt. Schliesslich werden die Beiträge für **NACHWUCHSVERANSTALTUNGEN** sowie die **DRUCKKOSTENBEITRÄGE** zweimal jährlich aufgrund der geltenden Reglemente durch den Vizerektor entschieden. Über die Mittel aus dem **REISEFONDS ZUR FÖRDERUNG DES**

AKADEMISCHEN NACHWUCHSES wiederum wird laufend entschieden, d.h. je nach Gesuchseingang alle zwei bis sechs Wochen. Die Stipendien aus der **CAMILLE & HENRY DREYFUS-STIFTUNG** werden über die Fachbereiche Physik/Chemie ausgeschrieben und entschieden, die Benachrichtigung der und die Auszahlungen an die Kandidaten geschieht einmal jährlich durch das Ressort. Über die Gesuche an die **MATHIEU-STIFTUNG** entscheidet der Vizerektor Forschung laufend. Ende 2017/Anfang 2018 wurde aufgrund einer Reorganisation beschlossen, dass zwei weitere Ausschreibungen, nämlich Entlastungsmassnahmen von Forschenden mit Familie „**GET ON TRACK**“ für doktorierende Mütter und Väter sowie „**STAY ON TRACK**“ für Mütter in der Postdoc-Phase vom Ressort Chancengleichheit in die Verantwortung der Nachwuchsförderung übergehen. Alle diese Prozesse müssen geplant, gesteuert und administriert werden, sowohl zuhanden der Antragstellenden wie zuhanden der Entscheidungsgremien.

2.3 Einsatz finanzieller Mittel 2015 - 2017

Zu den Kernaufgaben des Ressorts gehört die Budgetierung der Jahresausgaben, die Hochrechnung und Einteilung verfügbarer Mittel vor den jeweiligen Kommissionssitzungen, die Beantragung der Auftragsnummern für die Zusprachen, das Controlling der Ausgaben nach Eingang der Schlussberichte und die Jahresberichterstattung. Diese Aufgaben erfolgen in enger Zusammenarbeit mit dem Ressort Finanzen & Controlling. Zu den Aufgaben der Ressortleitung gehören auch Prüfung und Visierung von Drittmittelzahlungen für Stipendien zuhanden des Ressorts Finanzen & Controlling.

In den Jahren 2015 bis 2017 wurden im Ressort Nachwuchsförderung insgesamt folgende Fördermittel eingesetzt:

Zusprachen durch Kommission und VR Forschung	2015	2016	2017
Zusprachen durch die Kommission Nachwuchsförderung im Rahmen des Forschungsfonds (kompetitiv, inklusive Stiftungen & Fonds)	3'674'856	4'232'928	3'398'598
Zusprachen durch den Vizerektor: Fördermittel Ressort NWF (Reisefonds, Nachwuchsveranstaltungen etc.)	421'245	362'707	376'620
Total	4'096'101	4'595'635	3'775'218

Tabelle 1: Fördermittel Universität Basel und Stiftungen

Gesamthaft für Nachwuchsforschende eingesetzte Mittel:

Eingesetzte Fördermittel Universität	2015	2016	2017
Nachwuchsförderung Klinische Forschung (Vakanzenpool Medizin)	1'393'269	1'574'305	1'132'643
Mittel Universität (Budget & Fonds)	1'592'635	1'668'908	1'271'607
Drittmittel, durch Uni verwaltet	488'153	761'474	519'445
Drittmittel, nicht durch Uni verwaltet (private Stiftungen, Fonds)	622'044	590'948	474'903
Zwischentotal Universität	4'096'101	4'595'635	3'775'218
Drittmittel, SNF-Karrieren	5'677'586	6'187'649	5'965'652
Total	9'773'687	10'783'284	9'740'870

Tabelle 2: Fördermittel Universität Basel, Stiftung und SNF-Karrieren (Doc.CH, Doc.Mobility, Early Postdoc.Mobility und Advanced Postdoc.Mobility)

2.4 Beratungen

Die akademische Laufbahn wird von komplexen und wenig berechenbaren Faktoren beeinflusst. Der Übergang von einer Qualifikationsstufe zur nächsten (Master – Doktorat; Doktorat - Postdoc; Postdoc – unabhängige Position) muss frühzeitig, laufend und gut geplant sein und erfordert immer wieder eine kurz- oder längerfristige Zielbildung.

Im Ressort Nachwuchsförderung bieten wir ergebnisorientierte Beratung zu Planung, Finanzierung und Umsetzung einzelner Laufbahnschritte an. Ziel dieser Gespräche ist es, Optionen, Pläne, auch Strategien zu besprechen, die wissenschaftliche Persönlichkeit in ihrer Eigenverantwortung zu stärken und sie unter Umständen beim Entwurf neuer Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich ihrer Handlungen und Entscheidungen zu unterstützen.

Je nach Anliegen dauert eine Beratung zwischen ca. 30 und 60 Minuten. In besonderen Situationen kann eine Beratung mehrere Zeiteinheiten mit kürzeren oder längeren Zwischenphasen beinhalten. Ausnahmsweise kann ein Coaching über einen längeren Zeitraum hinweg stattfinden. Etwa 10% der erfassten Personen melden sich nach einem Zeitraum von zwei bis drei Jahren im Kontext einer Laufbahnveränderung zu einem neuen Gespräch an.

2.4.1 Anzahl Beratungen 2017

In diesem Jahr wurden insgesamt 111 Gespräche geführt. Wie in den Jahren zuvor haben fast doppelt so viele Frauen (73) wie Männer (38) das Angebot genutzt.

Die meisten Beratungen wurden von Mitgliedern der Philosophisch-Historischen Fakultät (59) in Anspruch genommen, an zweiter Stelle folgten die Mitglieder der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät mit 26 Interessenten.

2017 haben sich Nachwuchsforschende aus 18 Ländern zur Beratung eingeschrieben.

Darunter waren 57 Personen mit Schweizerpass, 42 EU-Bürger und 12 Personen aus diversen Drittstaaten.

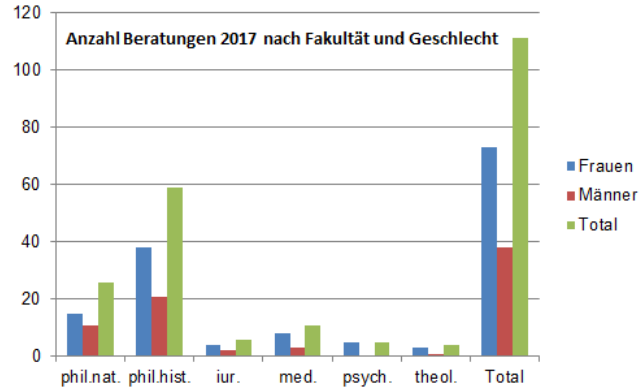


Tabelle 3: Anzahl Beratungen 2017 nach Fakultät und Geschlecht

2.4.2 Qualifikationsstufen und Anliegen

Die Mehrzahl der Gespräche wurde mit Doktorierenden geführt (48), von denen viele als Anliegen den Abschluss ihrer Dissertation angeben (20). Zentral dabei war die Suche nach Fördergeldern, die persönliche Präsentation bei entsprechenden Geldgebern, aber auch das Überdenken der eigenen Arbeitsweise.

Bei den übrigen Doktorierenden ging es hauptsächlich um Planung und Start einer Dissertation und die damit verbundenen Fragen. Übrige Beratungen betrafen den Start des Postdoc (14) oder den Abschluss einer Habilitation (14).

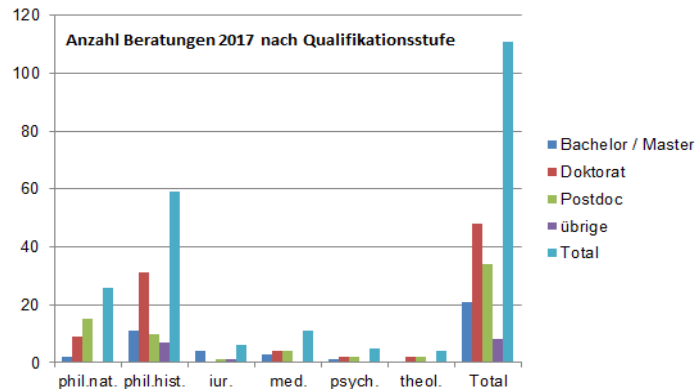


Tabelle 4: Anzahl Beratungen nach Qualifikationsstufe

27 Personen suchten das Gespräch, weil sie eine Entscheidung im Zusammenhang mit ihrer weiteren Laufbahn treffen mussten, 10 überlegten sich einen Aufenthalt im Ausland, zum Teil unter erschwerten Bedingungen. Bei den meisten Gesprächen ging es auch um die Verortung mehrfacher Anliegen.

Feedback: Ein Feedback ist freiwillig. Oft zeigen sich Personen bereits im Gespräch dankbar und erleichtert darüber, dass die Universität Basel ein solches Gesprächsangebot zur Verfügung stellt. Andere gaben unmittelbar nach der Beratung oder nach einer gewissen Zeit eine schriftliche oder mündliche Rückmeldung, dass Sie aus dem Gespräch wichtige Impulse mitgenommen haben, die sich als zielführend, produktiv, wertvoll, klar, unterstützend, wichtig und richtig erwiesen hätten.

2.5 Veranstaltungen 2017

Zum Auftrag des Ressorts Nachwuchsförderung gehört die Information über die Förderinstrumente der Universität Basel und des Schweizerischen Nationalfonds. Deshalb werden in Zusammenarbeit dem Grants Office und Euresearch jährlich ZWEI INFORMATIONSVERANSTALTUNGEN mit dem Titel **RESEARCH FUNDING FOR PHDS AND POSTDOCS - OVERVIEW AND SERVICES** angeboten, im Frühling (21.03.2017: 31 Personen aus 12 Nationen) und im Herbst (26.09.2017: 24 Personen aus 11 Nationen).

Das Ressort Nachwuchsförderung ist in den letzten Jahren regelmässig mit einem Input zu Karriereplanung und Förderinstrumente (Universität und SNF) im Mentoring Workshop Medizin vertreten, letztmals am 23.11.2017. Am Welcome Day (07.09.2017) für neue Mitarbeitende findet sich Gelegenheit, neuen Mitarbeitenden der Universität Basel die Angebote und Services des Ressorts zu präsentieren.

3 FUNKTIONEN UND AUFGABEN DER KOMMISSION NACHWUCHSFÖRDERUNG

3.1 Kommission Nachwuchsförderung

Der Schwerpunkt der Arbeit der Kommission Nachwuchsförderung liegt auf der Evaluation von Forschungsanträgen und der Vergabe von Förderbeiträgen zur Unterstützung der wissenschaftlichen Laufbahn ausgezeichnete junger Forscherinnen und Forscher der Universität Basel.

Die interfakultäre Kommission Nachwuchsförderung ist gemäss §4 des Geschäfts- und Wahlreglements der Regenz **ständige Regenzkommission der Universität Basel** und gemäss Art. 24 bis 26 der Statuten des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) **ein Organ des SNF**. Sie amtiert als Kommission Nachwuchsförderung der Universität Basel und gleichzeitig als SNF-Forschungskommission und ist vom SNF anerkannt. (vgl. Reglement der Kommission Nachwuchsförderung §1, Abs.1).

3.2 Aufgaben der Kommission Nachwuchsförderung

Gemäss den geltenden Richtlinien der Kommission Nachwuchsförderung der Universität Basel hat sie folgende Aufgaben:

- a) Vergabe von Förderbeiträgen an Angehörige der Universität Basel aus universitären Mitteln und diversen Stiftungsmitteln;
- b) Erarbeitung, Anwendung und Kommunikation von Beurteilungs- und Entscheidungskriterien für die Gesuchs Beurteilung;
- c) Mitteilung von Empfehlungen für Laufbahn- und Förderungsstrategien an universitäre Institutionen und Einzelpersonen im Kontext der Gesuchs Beurteilung;
- d) Definierte Zusammenarbeit mit der durch die Regenz gewählten Forschungskommission der Universität Basel, z.B. für Expertisen für die Beurteilung von Gesuchen bzw. für die Bildung von Subkommissionen im Bereich der Nachwuchsförderung.

3.3 Aufgaben als Organ des SNF im Rahmen des SNF-Dachreglementes

Die an den Hochschulen verankerten lokalen Forschungskommissionen evaluieren im Auftrag des Schweizerischen Nationalfonds diverse SNF-Förderinstrumente. Das Sekretariat der SNF-Forschungskommission der Universität Basel unterstützt die Kommission im Tagesgeschäft und verwaltet die SNF-Datenbank. Es führt die formale Gesuchsbearbeitung der Doc.CH-, Doc.Mobility- und Early Postdoc.Mobility-Stipendien durch und organisiert die lokalen SNF-Hearings der Universität Basel. Zudem berät das Sekretariat die Kandidatinnen und Kandidaten bei Fragen bezüglich formaler Bedingungen und administrativer Abläufe für die Gesuchseinreichung und ist Kontaktstelle für weitere Abklärungen ab Stipendienantritt.

Die SNF-Forschungskommission besteht aus 10 Mitgliedern der Gruppierung I, die als Mitglieder der Kommission Nachwuchsförderung von den einzelnen Fakultäten vorgeschlagen und von der Regenz gewählt werden.

Zu den konkreten Aufgaben der SNF-FK gehören folgende Geschäfte

- a) Zusprache von Doc.Mobility- und Early Postdoc.Mobility-Stipendien
- b) Auswahl der Kandidaturen für Doc.CH-Beiträge in den Geistes und Sozialwissenschaften (GSW) zuhanden des Nationalen Forschungsrats;
- c) Stellungnahme zu Gesuchen für Advanced Postdoc.Mobility-Stipendien zuhanden des Nationalen Forschungsrats;
- d) Information und Beratung von interessierten Forschenden der Universität Basel über die vom SNF offerierten Fördermöglichkeiten;
- e) Enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen des SNF.

3.4 Arbeitsaufwand / Zeiteinsatz der Mitglieder der Kommission NWF resp. der SNF-FK Basel

Der Arbeitsaufwand und der zeitliche Einsatz der Mitglieder der Kommission Nachwuchsförderung in Personalunion mit der SNF-Forschungskommission Basel ist erheblich: Alle Gesuche werden nicht nur je zweifach schriftlich beurteilt, sondern es wird zusätzlich entweder a) ein persönliches Interview geführt (Kommission NWF) oder die Antragstellenden werden b) am SNF-Hearing persönlich befragt (mit Ausnahme von Doc.CH).

Für die Diskussion der Beurteilungen der Gesuche und die Entscheidungsfindung finden jährlich 8 Sitzungen statt, je zwei pro Halbjahr im Rahmen des Forschungsfonds (je nach Anzahl ca. 3 bis 4 Std.), je zwei pro Halbjahr im Rahmen der SNF-Karriereförderinstrumente (mindestens je 1.5 Tage).

Termine	Sitzungen	Dauer
29. März 2017	Sitzung Kommission Nachwuchsförderung SK1 (theol., rer.pol., iur., phil.hist., phil.nat.) Evaluation, Diskussion und Empfehlung/Beschluss: 26 Gesuche	4h10'
05. April 2017	Sitzung Kommission Nachwuchsförderung SK2 (med./psych.) Evaluation, Diskussion und Empfehlung/Beschluss: 24 Gesuche	3h10'
25. April 2017	SNF-FK Sitzung resp. Tageshearing (insgesamt 55 Gesuche) Evaluation, Diskussion und Empfehlung/Beschluss: 7 Gesuche Doc.CH (GSW); 8 Doc.Mobility; 40 Early Postdoc.Mobility; 23 Stellungnahmen für Advanced Postdoc	13h15'
26. April 2017		
24. Oktober 2017	SNF-FK Sitzung resp. Tageshearing (insgesamt 50 Gesuche) Evaluation, Diskussion und Empfehlung/Beschluss: 2 Gesuche Doc.CH (GSW); 14 Doc.Mobility; 34 Early Postdoc.Mobility; 23 Stellungnahmen für Advanced Postdoc	13h15'
25. Oktober 2017		
1. November 2017	Sitzung Kommission Nachwuchsförderung SK1 (theol., rer.pol., iur., phil.hist., phil.nat.) Evaluation, Diskussion und Empfehlung/Beschluss: 25 Gesuche	3h
15. November 2017	Sitzung Kommission Nachwuchsförderung SK2 (med./psych.) Evaluation, Diskussion und Empfehlung/Beschluss: 18 Gesuche	2h25'

Tabelle 5: Sitzungen der Kommission Nachwuchsförderung und der SNF-Forschungskommission Basel

3.5 Amtszeit

Um die Vorgaben des SNF-Dachreglements zu erfüllen, wurde die Amtszeit der Mitglieder der Kommission Nachwuchsförderung **auf insgesamt 8 Jahre beschränkt** (Reglement Kommission NWF: §2, Abs.4). Auch die Amtszeit des Präsidenten /der Präsidentin der SNF-FK ist auf 8 Jahre beschränkt (unabhängig der Jahre als Mitglied der Kommission).

3.6 Rücktritte 2014-2017

In den Jahren 2014 bis 2018 erfolgten zehn Rücktritte aus der Kommission Nachwuchsförderung, vier davon vorzeitig wegen Wahlen in interne und externe Gremien (Forschungsdekanat; SNF Forschungsrat) oder Wegberufung. Ansonsten betrug die Amtszeit vier und mehr Jahre. Zudem demissionierte **PROF. PRIMO SCHÄR** nach 8 Jahren Amtszeit als delegierter **PRÄSIDENT DER SNF-FORSCHUNGSKOMMISSION BASEL**.

Der Präsident der Kommission Nachwuchsförderung, Prof. Ed Constable, nahm in den letzten Jahren den Anlass des jährlichen Treffens der Kommissionen (Nachwuchs und Forschung) mit den Stiftungsvertretern zum Anlass, die grosse Arbeit und das grosse Engagement der Mitglieder der Kommissionen zu verdanken. Dieses Jahrestreffen findet regelmässig zu Beginn des Kalenderjahres statt.

Kommission Nachwuchsförderung	Name Mitglied Kommission	Fakultät	Gruppierung	Wahl durch die Regenz am	Austrittsdatum
Rücktritt	Prof. Dr. Dominik De Quervain	psych.	GI	01.08.2014	01.03.2015
Rücktritt	Prof. Dr. Karl Gademann	phil.nat.	GI	21.05.2014	20.05.2015
Rücktritt	Dr. Susanne Schmetkamp	phil.hist.	GIII	07.03.2012	15.03.2016
Rücktritt	Prof. Dr. Primo Schär, SNF-Präsident FK Basel	med.	GI	01.02.2008	30.06.2016
Rücktritt	Prof. Dr. Sabine Gless	jur.	GI	01.08.2014	22.08.2016
Rücktritt	Prof. Dr. Aleksander Berentsen	rer.pol.	GI	28.09.2011	31.09.2016
Rücktritt	Prof. Dr. Reinhold Bernhardt	theol.	GI	09.12.2009	08.12.2017
Rücktritt	Prof. Dr. Christoph Hess	med.	GI	16.03.2016	31.12.2017
Rücktritt	Prof. Dr. Mihaela Zavolan	phil.nat.	GI	28.09.2011	31.12.2017
Rücktritt	Prof. Dr. Claudia Opitz	phil.hist.	GI	01.08.2014	31.07.2018

Tabelle 6: Anzahl Rücktritte 2014-2017

4 PRÄSIDIEN UND ORGANISATION DER KOMMISSION NACHWUCHSFÖRDERUNG

Die Regenz-Kommission Nachwuchsförderung wird ex officio durch den Vizerektor, Prof. Ed Constable, präsiert.

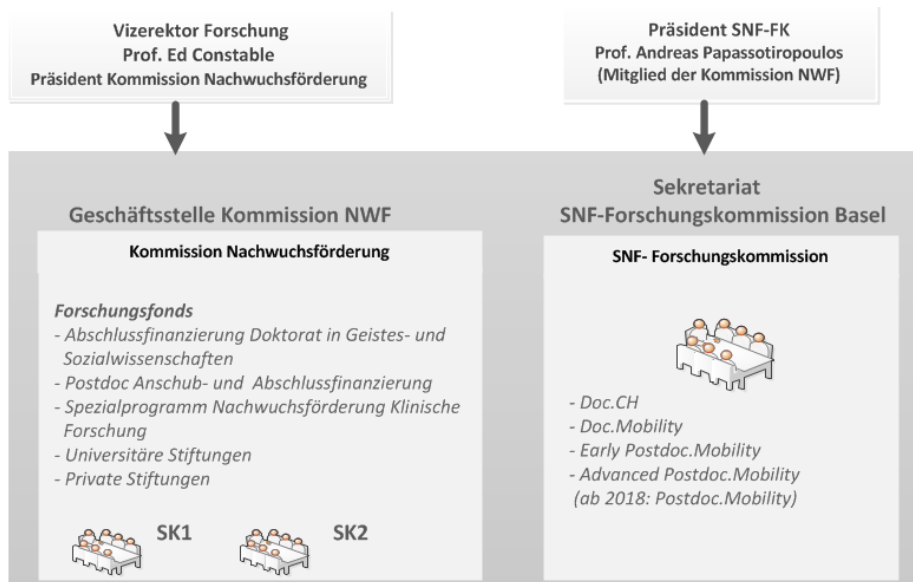
Da der Vizerektor als Mitglied des Stiftungsrates des Schweizerischen Nationalfonds für das Präsidium der SNF-Forschungskommission der Universität Basel in den Ausstand treten musste, war das Präsidium der SNF-FK vom Frühjahr 2008 bis im April 2016 an Prof. Primo Schär delegiert. Seit Mai 2016 amtiert **Prof. Dr. Andreas Papassotiropoulos** verdankenswerterweise als Präsident der SNF-Forschungskommission Basel.

Mitglieder	Fakultäten							Gruppierung			Durch die Regenz bestätigte Amtsperiode (4 Jahre) (max. Amtszeit 8 Jahre)
	theol.	iur.	med.	phil. I	phil. II	rer.pol.	psych.	I	II	III	
Kommission Nachwuchsförderung											
SNF-Forschungskommission der Universität Basel											
Prof. Dr. Edwin Constable , Präsident (ex officio)											
Prof. Dr. Andreas Papassotiropoulos, Präsident SNF-FK (Nachfolge Prof. Dr. Primo Schär)											01.07.2016 - 31.12.2020
Prof. Dr. Andrea Bieler (Nachfolge Prof. Reinhold Bernhardt)											04.10.2017 - 03.10.2021
Prof. Dr. Peter Jung (Nachfolge Prof. Sabine Glass)											01.10.2016 - 31.07.2018
Prof. Dr. Christoph Hess, Rücktritt per 31.12.2017 (Nachfolge Prof. Primo Schär)											16.03.2016 - 31.12.2017
Prof. Dr. Reinald Brunner											01.08.2014 - 31.07.2018
Prof. Dr. Lorenza Mondada											01.08.2014 - 31.07.2018
Prof. Dr. Claudia Opitz-Belakhal											01.08.2014 - 31.07.2018
Prof. Dr. Christoph Bruder											01.08.2014 - 31.07.2018
Prof. Dr. Mihaela Zavolan (Rücktritt per 31.12.2017)											28.09.2011 - 31.12.2017
Prof. Dr. Alois Stutzer (Nachfolge Prof. Dr. A. Berentsen)											10.09.2016 - 27.09.2018
Prof. Dr. Andreas Papassotiropoulos											01.03.2015 - 31.07.2018
PD Dr. Seraina Plotke											01.08.2014 - 31.07.2018
Dr. Simon Aeberhard											16.03.2016 - 31.07.2018

Tabelle 7: Zusammensetzung Kommission Nachwuchsförderung per 31.12.2017

4.1 Organisation Kommissionen

Für die Beurteilung im Rahmen der Ausschreibung des Forschungsfonds kommen die **SNF-FORSCHUNGSKOMMISSION BASEL** als Gesamtkommission und die **KOMMISSION NACHWUCHSFÖRDERUNG** IN ZWEI SUBKOMMISSIONEN zum Einsatz: Der Subkommission 1 (**SK1**) gehören die Mitglieder aller Fakultäten ausser med. und psych. an. Sie wird nach Bedarf und auf Anfrage durch Angehörige der Forschungskommission oder durch zusätzliche Expertinnen/Experten unterstützt. Der **SK2** Subkommission Nachwuchsförderung Klinische Forschung gehören die Mitglieder der Fakultäten Medizin und Psychologie an. Sie wird nach Bedarf und auf Anfrage durch Experten aus der Med. Fakultät ergänzt.



Darstellung 1: Organisation Kommission Nachwuchsförderung

2. Beurteilung Kurzvortrag und Ergebnis Interview (5 Minuten Kurzvortrag, danach Fragen durch Ref.)		A+	A	AB	B	BC	C
Kurzvortrag	Ziel und Bedeutung des Projekts klar dargestellt (<i>Kommunikation</i>)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Durchführbarkeit und Erfolgsaussichten des Projektes (<i>Organisation</i>)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Interview Person	Hat fundiertes Wissen über das Projekt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Zeigt hohe Motivation		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Hat überzeugende Pläne für die weitere Laufbahn		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Projekt	Die Verwendung der Mittel ist zweckmässig		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Projekt kann im gegebenen Zeitraum realisiert werden		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Umfeld	Forschungsumfeld		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Kooperation / Vernetzung (falls relevant)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Tabelle 8: Beurteilungsblatt für Beurteilung sur dossier plus Interview

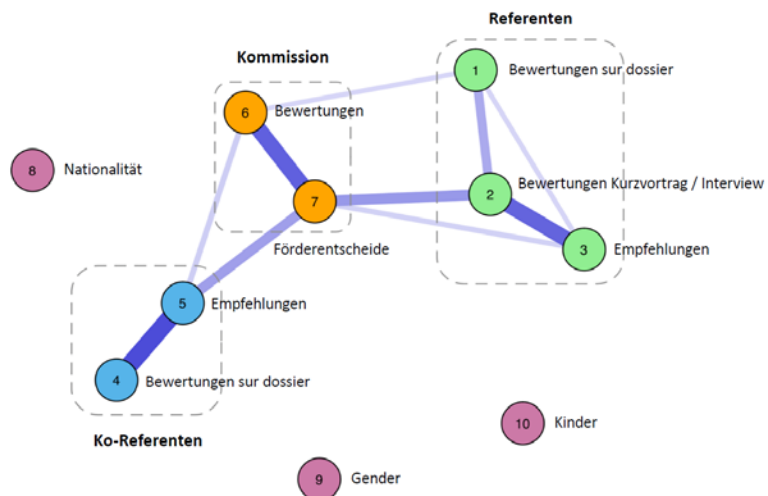
Jedes Gesuch wird in der Sitzung behandelt. Es gelten die Ausstandsregeln der Universität Basel (Wegleitung betreffend Ausstand in universitären Gremien, insbesondere in Berufungs- und Findungskommissionen vom 26. April 2016).

Die Kommission beschliesst zunächst über ein Kommissionsrating, aufgrund dessen in der Schlussabstimmung über die Zusprachen und Ablehnungen der Gesuche abgestimmt wird.

4.3.2 Auswertung der Begutachtungen 2015/2016

Für die Jahre 2015/2016 wurde das **BEGUTACHTUNGSVERFAHREN** der Kommission Nachwuchsförderung (SK1: phil.hist., phil.nat., theol., jus., rer.pol.) im Rahmen des Forschungsfonds der Universität Basel von Sven Hug (Universität Zürich) mit psychometrischen Methoden **UNTERSUCHT**. Die wichtigsten Befunde seiner Analysen zeigen in der eingefügten Abbildung ein psychometrisches Netzwerk, das die Zusammenhänge der Hauptbewertungen der Anträge sichtbar macht. Dabei sind die Bewertungen der Referenten/Referentinnen grün, diejenigen der Korreferenten/Korreferentinnen blau und diejenigen der Kommission orange gekennzeichnet.

Die blauen Verbindungslinien stellen positive Zusammenhänge dar. Je stärker eine Linie ist, desto stärker ist der Zusammenhang zwischen den Bewertungen. Es zeigt sich, dass die Bewertungen der Anträge durch die Kommission nur schwach mit den Bewertungen und Empfehlungen der Referenten/Referentinnen und Korreferentinnen/Korreferenten zusammenhängen. Die Förder-Entscheidung hingegen stehen in einem mittleren Zusammenhang mit den Bewertungen und Empfehlungen der Referent/Innen und Ko-Referenten.



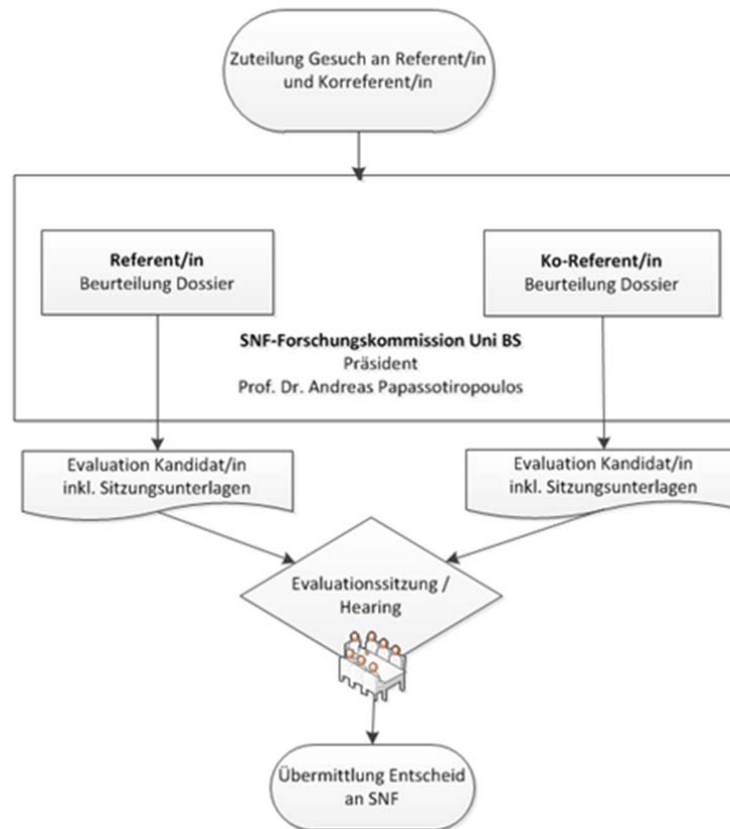
Darstellung 2: Psychometrisches Netzwerk – Auswertung der Begutachtungen der Kommission NWF

Im psychometrischen Netzwerk zeigt sich auch, dass die Referenten/Referentinnen insgesamt einen etwas stärkeren Einfluss auf die Kommission ausüben als die Korreferenten/Korreferentinnen und dass die Bewertungen der Kurzvorträge und Interviews sowohl für die Empfehlungen der Referenten/Referentinnen als auch für die Förderentscheide eine gewichtige Rolle spielen.

In Bezug auf die drei untersuchten Variablen „Nationalität“, „Gender“ und „Kinder“ kann das Begutachtungsverfahren als neutral und fair bezeichnet werden: Alle Bewertungen und Empfehlungen sind unabhängig von der Nationalität und dem Gender der Antragstellenden und unabhängig davon, ob Antragstellende Kinder haben (violette Punkte).

4.4 Prozess der Entscheidungsfindung der SNF-Forschungskommission der Universität Basel

Wie eingangs erwähnt ist die Kommission Nachwuchsförderung in zweiter Funktion als SNF-Forschungskommission Basel zuständig für die Zusprache von Mobilitätsstipendien für Doktorandinnen und Doktoranden (Doc.Mobility) und für Postdocs am Anfang ihrer Karriere (Early Postdoc.Mobility). Für die Doc.CH-Beiträge führt sie in einer ersten Phase eine Evaluation durch und empfiehlt exzellente Kandidatinnen und Kandidaten für die zweite Phase an den SNF in Bern. Weiter bietet die Kommission Information und Beratung bezüglich SNF-Förderinstrumenten und verfasst Stellungnahmen zu Gesuchen für Mobilitätsstipendien für fortgeschrittene Postdocs (Advanced Postdoc.Mobility). Vor der Sitzung verfassen Referent/in und Korreferent/in je eine schriftliche Stellungnahme zu den zugewiesenen Anträgen und nehmen eine Bewertung vor (A, AB, B, BC bis D). Stellungnahmen wie Bewertung werden allen Mitgliedern der Kommission zugänglich gemacht. Mindestens ein ganzer Tag wird für das Hearing der Kandidatinnen und Kandidaten eingesetzt, in dessen Verlauf die Kommission die Förderung von Anträgen begründet beschliesst oder ablehnt.



Darstellung 3: Diagramm Entscheidungsprozess SNF-Forschungskommission Basel

Bezüglich der Begutachtungen durch die SNF-Forschungskommission Basel ist eine deskriptive Auswertung der Entscheide (Zusprachen/Ablehnungen pro Fachbereich) für die Jahre 2013 bis 2017 in Vorbereitung. Das Ergebnis wird in den entsprechenden Gremien diskutiert.

5 EINGESETZTE FÖRDERMITTEL DER UNIVERSITÄT BASEL

5.1 Forschungsfonds der Universität Basel zur Förderung exzellenter Nachwuchsforscher

Die Universität Basel stellt für die Ausschreibung im Rahmen des Forschungsfonds der Universität Basel CHF 1.3 Mio zur Verfügung (inklusive strategische Projektförderung), für die Nachwuchsförderung Klinische Forschung stellt die Medizinische Fakultät CHF 1.5 Mio bereit. Für die Nachwuchsförderung stehen zusätzlich Stiftungsmittel zur Verfügung. Für die Zusprachen aus der „NOVARTIS UNIVERSITÄT BASEL EXCELLENCE SCHOLARSHIP“, der „L&TH. LA ROCHE-STIFTUNG“ und der „MAX GELDNER-STIFTUNG“ werden die Stiftungsvertreter dieser Stiftungen vorab über passende Kandidaturen informiert. Die Stiftungsvertreter werden zu den Sitzungen eingeladen. Der Entscheid über die Förderung liegt bei der Kommission. Der Entscheid über die Übernahme von Förderbeiträgen ad personam obliegt dem entsprechenden Stiftungsrat.

5.1.1 Gesuche und Zusprachen im Rahmen des Forschungsfonds zur Förderung exzellenter Nachwuchsforscher

Förderinstrumente der Universität Basel <i>*externe Stiftungen</i>	2016				2017			
	Gesuche	Zusprachen	davon F	in CHF	Gesuche	Zusprachen	davon F	in CHF
Forschungsfonds NWF	50	21	16	1'088'649	44	20	10	1'271'607
Nachwuchsförderung Klinische Forschung	63	21	10	1'574'305	39	15	9	1'132'643
Reserve Medizin (Universität Basel)	2	2	1	155'496	0	0	0	0
Drittmittel Zinsen	0	0	0	0	3	3	0	193'850
Gewinnbeteiligung Medizin	4	4	2	221'402	0	0	0	0
Fonds zur Förderung des akad. Nachwuchses	4	3	0	177'552	1	1	1	53'995
Reserve Nachwuchsförderung	2	2	1	95'451	0	0	0	0
Harald Fuchs-Stiftung	3	3	3	67'457	0	0	0	0
<i>* Novartis Excellence Scholarship</i>	3	3	2	239'567	3	3	1	238'421
<i>* L. & Th. La Roche-Stiftung</i>	3	3	3	198'463	1	1	1	75'000
<i>* Max Geldner-Stiftung</i>	2	2	1	159'930	3	3	3	161'482
Med. Abt. Lichtenstein-Stiftung	5	3	1	220'755	4	4	1	271'600
Total	141	67	40	4'199'027	98	50	26	3'398'598

Tabelle 9: Anzahl Gesuche und Zusprachen 2016/2017 im Rahmen des Forschungsfonds zur Förderung exzellenter Nachwuchsforscher

5.1.2 Gesuche und Zusprachen 2017 nach Fakultäten im Rahmen der Ausschreibung des Forschungsfonds zur Förderung exzellenter Nachwuchsforscher

Fakultäten	Gesuche			Zusprachen			Betrag		
	Total	M	F	Total	M	F	Gesuche	Zusprachen	%
iur.	2	0	2	1	0	1	70'947	21'317	30
med.	46	25	21	22	11	11	3'501'539	1'598'093	46
phil.hist.*	32	15	17	15*	6	9	1'686'323	888'564	53
phil.nat.	15	10	5	9	6	3	1'053'133	659'526	63
psych.	1	1	0	1	1	0	76'761	75'000	98
rer.pol.	1	0	1	1	0	1	76'492	76'942	100
theol.	1	0	1	1	0	1	79'606	79'606	100
Total	98	51	47	50	24	26	6'544'801	3'398'598	52

* davon 8 Abschlussfinanzierung von Dissertationen

Tabelle 10: Anzahl Gesuche und Zusprachen 2017 nach Fakultät und Geschlecht - Forschungsfonds zur Förderung exzellenter Nachwuchsforscher

5.2 Fonds zur Förderung des akademischen Nachwuchses

Der Fonds zur Förderung des akademischen Nachwuchses hat einerseits zum Zweck, Forschende ab Doktorat die Weiterbildung an einer auswärtigen Universität oder Forschungseinrichtung zu ermöglichen. Andererseits werden auch Überbrückungsbeiträge an hochqualifizierte Nachwuchsforscher der Universität Basel vergeben. Die Gesuche werden jeweils im Rahmen der Ausschreibung des Forschungsfonds von der Kommission Nachwuchsförderung evaluiert. Im Jahr 2017 wurde 1 Person (eine Frau) aus der phil.nat. Fakultät im Umfang von CHF 53'995 gefördert.

5.3 Kongressbeiträge: Reisefonds für den akademischen Nachwuchs der Universität Basel

Die Zielgruppe des Reisefonds besteht aus Doktorierenden und Postdocs der Universität Basel. Bedingung ist die Präsentation eigener Forschungsergebnisse (Poster, Vortrag) an einem nationalen oder internationalen Kongress, falls anderweitig keine oder nur geringe Mittel zur Verfügung stehen. Beiträge von dritter Seite (Institution) müssen im Gesuch an den Reisefonds eingesetzt werden. Der Budgetbeitrag der Universität Basel beträgt CHF 250'000.

Gesuche können laufend eingereicht werden. Die Antragstellenden finanzieren ihre Teilnahme zunächst selbst und reichen innerhalb von 4 Wochen nach der Rückkehr ein Gesuchsdossier mit Belegen, Abstract, Schlussbericht, CV, Referenzschreiben

und Kostenaufstellung ein. Wer unsicher ist, ob die geplante Teilnahme die Bedingungen des Reisefonds erfüllt, kann sich im Vorfeld im Ressort Nachwuchsförderung erkundigen.

Die Berechnungsgrundlage ist reglementiert und richtet sich nach dem Einkommen brutto. Doktorierende erhalten max. 80% der nachgesuchten Kosten. Die Zuspache pro Jahr ist pro Person bei CHF 2'000 limitiert.

Lohneinkommen brutto	Anteil an den effektive Kosten	(Abzug Fr. 5'000.- pro Kind)
bis Fr. 35'000	90%	
bis Fr. 50'040	80%	
bis Fr. 60'000	70%	
bis Fr. 70'000	60%	
alle übrigen	50%	

Im Jahr 2017 haben sich 364 Personen um einen Beitrag beworben (Vorjahr 349). 8 Gesuche wurden aus formalen Gründen abgelehnt. 241 Doktorierende, 110 Postdocs sowie 5 durch besondere Forschungsleistungen ausgewiesene Studierende haben einen Reisekostenbeitrag erhalten. Die Zuspache tätigt der Vizerektor Forschung nach Prüfung der Anträge durch das Ressort Nachwuchsförderung.

Fakultäten	2016			2017		
	Anzahl	davon F	in CHF	Anzahl	davon F	in CHF
Theologische Fakultät	4	4	2'524	5	3	2'424
Juristische Fakultät	3	2	2'747	5	1	2'996
Philosophisch-Historische Fakultät	108	69	53'291	124	82	60'183
Philosophisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	96	56	94'173	113	69	112'546
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	28	10	19'373	24	5	16'907
Psychologische Fakultät	36	30	38'757	29	20	21'234
Medizinische Fakultät	67	38	41'009	56	33	37'644
Total	342	209	251'874	356	213	253'934

Tabelle 11: Anzahl Gesuche und Zusprachen 2017 nach Fakultät und Geschlecht – Reisefonds für den akademischen Nachwuchs der Universität Basel

5.4 Beiträge an Nachwuchsveranstaltungen

Für die Durchführung von Nachwuchsveranstaltungen für Doktorierende und Postdoktorierende stellt das Rektorat der Universität Basel einen jährlichen Beitrag von CHF 60'000 zur Verfügung. Unterstützt werden disziplinäre und interdisziplinäre, universitätsinterne, nationale wie internationale Nachwuchsveranstaltungen sowie spezifische Nachwuchstagungen unter Beizug externer Experten. Gesuche können zweimal jährlich eingereicht werden. Sie werden nach der Prüfung im Ressort durch den Vizerektor Forschung entschieden. Der Schlussbericht wird geprüft und dem Vizerektor vorgelegt.

Fakultäten	2016				2017			
	Gesuche	Experten	Doc / Postdoc	in CHF	Gesuche	Experten	Doc / Postdoc	in CHF
Juristische Fakultät	1	6	30	3'000	0	0	0	0
Philosophisch-Historische Fakultät	11	46	323	42'882	10	67	578	53'624
Philosophisch-Naturwiss. Fakultät	3	33	225	18'000	1	3	70	5'000
Medizinische Fakultät	0	0	0	0	1	8	65	4'500
Fakultät für Psychologie	1	15	33	9'000	1	10	30	7'000
Total	16	100	611	72'882	13	88	748	70'124

Tabelle 12: Anzahl Zusprachen 2017 nach Fakultäten – Nachwuchsveranstaltungen für Doktorierende und Postdocs

Die Beiträge für lokale Nachwuchsveranstaltungen unter Beizug von externen Expert/inn/en sorgen für qualitativ anspruchsvolle und intensive Auseinandersetzungen mit neuen Themen, Theorien und Methoden. Sie bereichern den wissenschaftlichen Austausch von Doktorierenden und Postdocs an der Universität Basel und erhöhen deren Sichtbarkeit.

5.5 Albrecht'scher Reisefonds

Der Albrecht'sche Reisefonds steht seit dem Jahr 2006 für die Reisekosten von Gastreferentinnen und Gastreferenten im Rahmen von Nachwuchsveranstaltungen zur Verfügung, bevorzugt im Bereich der Geistes- und Kulturwissenschaften. Im Jahr 2017 sind 3 Gesuche um einen Beitrag an für eine Gastreferentin / einen Gastreferenten eingegangen (Vorjahr 3). Zugesprochen wurden insgesamt CHF 3'430 (Vorjahr CHF 4'593).

5.6 Druckkostenbeiträge

Die Geschichte des Dissertationenfonds reicht bis ins Jahr 1945 zurück. Die Initiative entsprang damals der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät. In der Zwischenzeit sind es eher die Angehörigen der Juristischen und der Philosophisch-Historischen Fakultät, welche sich für die Drucklegung der Dissertation als Wissenschaftsnachweis stark machen. Für die Fachbereiche dieser Fakultäten gehört die Drucklegung der Dissertation nach wie vor zum Einstand in die Forschungsgemeinschaft. Im Jahre 2017 lagen, inklusive der Gesuche an die Basler Studienstiftung, insgesamt 19 Gesuche (Vorjahr 18) vor, ein Antrag um Druckkostenbeitrag wurde abgelehnt.

5.6.1 Dissertationenfonds

In den letzten Jahren wurden die Förderbeiträge auf ein Minimum reduziert. Über die Vergabe der Druckkostenbeiträge entscheidet der Vizerektor Forschung aufgrund der eingereichten Unterlagen und Druckkosten-Offerten.

Fakultäten	2016			2017		
	Anzahl	davon F	in CHF	Anzahl	davon F	in CHF
Theologische Fakultät	0	0	0	2	2	1'700
Juristische Fakultät	1	1	1'500	1	0	1'500
Philosophisch-Historische Fakultät	6	4	11'000	6	2	7'800
Philosophisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	0	0	0	2	1	800
Total	7	5	12'500	11	5	11'800

Tabelle 13: Anzahl Druckkostenbeiträge 2017 nach Fakultät und Geschlecht – Dissertationenfonds

5.6.2 Basler Studienstiftung

Zweck der Stiftung ist die Förderung wissenschaftlicher Studien, insbesondere die Bereitstellung der Mittel für die Durchführung, Drucklegung und Verbreitung von Arbeiten, die für die wissenschaftliche Forschung und die Verbreitung ihrer Ergebnisse von Bedeutung sind. Die Entscheidung liegt beim Stiftungsrat der Basler Studienstiftung.

Fakultäten	2016			2017		
	Anzahl	davon F	in CHF	Anzahl	davon F	in CHF
Juristische Fakultät	7	4	7'500	4	3	5'500
Philosophisch-Historische Fakultät	4	3	4'300	4	4	5'732
Philosophisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	0	0	0	0	0	0
Total	11	7	11'800	8	7	11'232

Tabelle 14: Anzahl Druckkostenbeiträge 2017 nach Fakultät und Geschlecht – Basler Studienstiftung

5.7 Mathieu-Stiftung

Die Mittel der Mathieu-Stiftung werden für Studierende mit Schweizer Bürgerrecht verwendet, denen im Zusammenhang mit ihrer Masterarbeit oder für den Abschluss der Dissertation im Rahmen ihrer Forschungstätigkeit besondere oder besonders hohe Kosten erwachsen. Die Antragstellenden kommen aus verschiedenen Fakultäten.

Fakultäten	2016			2017		
	Anzahl	davon F	in CHF	Anzahl	davon F	in CHF
Juristische Fakultät	0	0	0	1	1	2'500
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	0	0	0	0	0	0
Theologische Fakultät	1	0	1'000	0	0	0
Philosophisch-Historische Fakultät	3	2	5'000	5	5	12'600
Philosophisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	1	1	1'058	1	1	5'000
Psychologische Fakultät	0	0	0	0	0	0
Total	5	3	7'058	7	7	20'100

Tabelle 15: Beiträge 2017 Mathieu-Stiftung nach Fakultät und Geschlecht

5.8 Camille und Henry Dreyfus-Stiftung

Die Mittel der Camille und Henry Dreyfus-Stiftung dienen dem Zweck, herausragende Studierende der Chemie und Physik zu fördern. Für die Verleihung des Stipendiums ist ausschliesslich die Qualifikation der Bewerberin / des Bewerbers massgebend. Doktorierende werden prioritär gefördert. Durchschnittlich werden 2 Kandidaten pro Jahr in der Höhe von je CHF 2'000 gefördert, der Entscheid wird in der Fakultät gefällt und durch das Ressort Nachwuchsförderung administriert.

6 EINGESETZTE FÖRDERMITTEL PRIVATER STIFTUNGEN

Die folgenden Stiftungen beteiligen sich im Rahmen der gesamtuniversitären Ausschreibung des Forschungsfonds der Universität Basel an der Förderung des akademischen Nachwuchses der Universität Basel. Die Vertreter der Stiftungen werden zu den Kommissionssitzungen eingeladen. Sie erhalten durch die Kommission eine Empfehlung zur Förderung exzellenter Kandidatinnen und Kandidaten. Die Stiftungen beurteilen und entscheiden in eigener Verantwortung und teilen den Beschluss ihres Stiftungsrates dem Ressort Nachwuchsförderung mit.

Stiftungen	2015			2016			2017		
	F	M	in CHF	F	M	in CHF	F	M	in CHF
Novartis Excellence Scholarship (phil.nat)	2	2	302'310	2	1	239'567	1	2	238'421
Max Geldner-Stiftung (iur.; phil.hist, rer.pol.)	2	0	159'144	1	1	159'930	3	0	161'482
L. & Th. La Roche (med.)	1	1	160'000	3	0	198'463	1	0	75'000
Medizinische Abteilung der Margarete und Walter Lichtenstein-Stiftung (med.)	3	1	286'100	1	2	220'755	1	3	271'600
Total	8	4	907'554	7	4	818'715	6	5	746'503

Tabelle 16: Beiträge privater Stiftungen 2017 im Rahmen der Ausschreibung des Forschungsfonds zur Förderung exzellenter Nachwuchsforscher

6.1 Novartis Universität Basel Excellence Scholarship

Seit dem Jahr 2011 trägt die „Novartis Universität Basel Excellence Scholarship“ (vgl. Tabelle 15) im Rahmen der Ausschreibung des Forschungsfonds mit namhaften Beiträgen zur Förderung von Postdocs aus dem Gebiet der Life Sciences bei. In den Jahren 2011 bis 2017 wurden 23 Nachwuchsforscher mit insgesamt CHF 1'635'966 Mio gefördert (davon 6 Frauen).

6.2 Max Geldner-Stiftung

Die Max Geldner-Stiftung unterstützt im Rahmen der Ausschreibung des Forschungsfonds Personen mit Schweizer-Bürgerrecht aus den Geistes- und Sozialwissenschaften (phil.hist., iur., rer.pol.), die sich bereits durch hervorragende Leistungen ausgezeichnet haben und eine akademische Laufbahn anstreben. Die Gesuche werden durch die Kommission Nachwuchsförderung evaluiert und der Stiftung zur Unterstützung empfohlen. In den Jahren 2008 bis Ende 2017 wurden 14 Nachwuchsforscher im Umfang von CHF 937'868 unterstützt (davon 8 Frauen).

6.3 L.&Th. La Roche-Stiftung

Die L.&Th. La Roche-Stiftung setzt sich seit vielen Jahren für die Belange der Nachwuchsförderung an der Universität Basel ein. Dem akademischen Nachwuchs stehen aus Stiftungsmitteln alle drei Jahre CHF 500'000 zur Verfügung. Die Gesuche werden im Rahmen der Ausschreibung des Forschungsfonds evaluiert und der Stiftung zur Unterstützung empfohlen.

In den Jahren 2008 bis 2017 konnten 19 Nachwuchsforscher (14 med., 2 phil.hist.; 2 phil.nat.; 1 psych.) im Umfang von CHF 1'108'744 gefördert werden, davon 6 Frauen.

6.4 Medizinische Abteilung der Margarete und Walter Lichtenstein-Stiftung

Im Rahmen der Ausschreibung des Forschungsfonds zur Förderung exzellenter Nachwuchsforscher unterstützt die Stiftung Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, welche der Medizinischen Fakultät angehören (vgl. Tabelle 16).

6.5 Nikolaus und Bertha Burckhardt-Bürgin-Stiftung

Die Stiftung wurde am 11. Juni 1990 errichtet (Stiftungsurkunde) und in das Vereinigte Universitätsvermögen integriert. Der Stiftungszweck lautet, „begabten Studierenden aller Fakultäten Stipendien zu erteilen und Beiträge an die Forschung von Wissenschaftlern zu gewähren“. In den letzten Jahren wurden aus den Mitteln der Stiftung Abschlussfinanzierungen von

Dissertationen (ausser Geistes- und Sozialwissenschaften) gewährt. Die Entscheidung über die Zusprachen liegt beim Stiftungsrat der Burckhardt-Bürgin-Stiftung.

6.5.1 Umwandlung in Verbraucherstiftung

Gemäss Stiftungsstatut von 1999 dürfen die Zinsen des Kapitals zweckbestimmt verwendet werden. In den Jahren 2015 (Zusprachen CHF 60'043) und 2016 (Zusprachen CHF 63'901) konnte aus Mangel an Zinserträgen nur noch je eine Ausschreibung jährlich durchgeführt werden. Aus diesem Grund hat der Stiftungsrat in der Sitzung vom 21.03.2016 beschlossen, per 2017 einen Antrag an die Stiftungsaufsicht zu verfassen mit dem Anliegen, die Stiftung in eine „Verbraucherstiftung“ umzuwandeln.

6.5.2 Erneuerung des Stiftungsstatuts

Im Kontext des Antrages an die Stiftungsaufsicht wurde dem Stiftungsrat die Ausarbeitung einer neuen Stiftungsurkunde nahegelegt. Der Stiftungsrat hat in seiner Sitzung am 25.09.2017 auf der Grundlage der Vorarbeiten von Prof. Peter Jung und Prof. Markus Schefer einen Vorschlag bearbeitet und die Änderungen beschlossen.

6.5.3 Demissionen und Wahlen

Das Rektorat hat in seiner Sitzung vom 12.12.2017 die Demissionen aus dem Stiftungsrat von Prof. Dr. Henriette Harich-Schwarzbauer, Prof. Dr. Michael Mihatsch und Prof. Dr. Hans-Peter Mathys zur Kenntnis genommen und deren langjährige Arbeit herzlich verdankt.

Wiedergewählt wurden die Stiftungsräte Prof. Dr. Edwin Constable, Prof. Dr. Christoph Bruder, phil.nat. und Prof. Dr. Markus Schefer, iur.

Neu in den Stiftungsrat gewählt wurden Prof. Dr. Nicola Gess, phil.hist., Prof. Dr. Moritz Lehmann, phil.nat. und Prof. Dr. Rolf-Dieter Stieglitz, psych.

Der Handelsregistereintrag datiert vom 12. März 2018.

6.6 Masterpreis Schwizerhüsli

Die Ferdinand Neeracher-Pfrunder Stiftung resp. die Studentische Verbindung „Schwizerhüsli“ vergibt jährlich einen Preis für eine aussergewöhnliche Masterarbeit. Der Preis dient der weiteren wissenschaftlichen Ausbildung der prämierten Studierenden z.B. im Hinblick auf ein Doktorat wie zur Mitfinanzierung von Auslandsaufenthalten. Im Turnus aller Fakultäten wird je eine Fakultät eingeladen, drei der besten Masterarbeiten nach Abschluss der Prüfung einzureichen. Der Preis ist mit CHF 10'000 dotiert. Seit 2009 wurde der Preis bisher an 6 Frauen und 3 Männer vergeben. 2015 hat mit der Theologischen Fakultät der zweite Durchgang durch die Fakultäten begonnen (theol., psych., iur., phil.hist., phil.nat., med., rer.pol.). Mit der Annahme des Preises verpflichtet sich die Preisträgerin/der Preisträger zu einem öffentlichen Vortrag zum Thema.

7 EINGESetzte FÖRDERMITTEL DES SCHWEIZERISCHEN NATIONALFONDS

Überblick der Gesuche und Zusprachen der SNF-FK Basel im Rahmen der SNF-Ausschreibungen 2017

Abweichungen der Zahlen gegenüber dem SNF Bern sind möglich (Wechselkurs, Verlängerungen, Gesuchs-Rückzug, etc.)

7.1 Doc.CH (GSW)

Doc.CH (GSW)		Eingereichte Gesuche	M	F	Empfehlung für 2. Phase	M	F	Bewilligte Gesuche	Bewilligter Betrag
Geisteswissenschaften	Philosophie	1	1	0	1	1	0	0	0
	Ethnologie	1	0	1	1		1	1	196'934
	Sprachwissenschaften	1	1	0	0	0	0	0	0
	Archäologie	2	1	1	1	1	0	0	0
	Allgemeine Geschichte (mit Schweizer Geschichte)	2	1	1	1	1	0	1	183'514
	Total	7	4	3	4	3	1	2	380'448
Sozialwissenschaften	Soziologie	1	0	1	0	0	0	0	0
	Rechtswissenschaft	1	0	1	1	0	1	1	180'171
	Total	2	0	2	1	0	1	1	180'171
Gesamttotal		9	4	5	5	3	2	3	560'619

7.2 Doc.Mobility

Doc.Mobility	Eingereichte Gesuche	M	F	Bewilligte Gesuche	M	F	Erfolgsquote	Bewilligter Betrag
I Geistes- und Sozialwissenschaften	19	8	11	9	4	5	47%	479'218
II Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
III Biologie und Medizin	3	0	3	1	0	1	33%	66'200
Total	22	8	14	10	4	6	45%	545'418

7.3 Early Postdoc.Mobility

Early Postdoc.Mobility	Eingereichte Gesuche	M	F	Bewilligte Gesuche	M	F	Erfolgsquote	Bewilligter Betrag
I Geistes- und Sozialwissenschaften	26	8	18	11	2	9	42%	921'441
II Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften	21	15	6	11	9	2	52%	883'326
III Biologie und Medizin	27	16	11	12	10	2	44%	936'148
Total	74	39	35	34	21	13	46%	2'740'915

7.4 Advanced Postdoc.Mobility

Advanced Postdoc.Mobility	Eingereichte Gesuche	M	F	Bewilligte Gesuche	M	F	Erfolgsquote	Bewilligter Betrag
I Geistes- und Sozialwissenschaften	11	3	8	7	3	4	64%	593'740
II Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften	6	5	1	2	2	0	33%	196'150
III Biologie und Medizin	28	15	13	13	8	5	46%	1'328'810
Total	45	23	22	22	13	9	49%	2'118'700

	Eingereichte Gesuche	M	F	Bewilligte Gesuche	M	F	Erfolgsquote	Bewilligter Betrag
Gesamtergebnis 2017	150	74	75	66	40	60	44%	5'965'652

Tabelle 17: Zusprachen der SNF-FK Basel im Rahmen der SNF-Ausschreibungen 2017

8 ÜBERBLICK ÜBER DIE ZUSPRACHEN 2017

Förderinstrumente der Universität Basel <i>*externe Stiftungen</i>	2016				2017			
	Gesuche	Zusprachen	davon F	in CHF	Gesuche	Zusprachen	davon F	in CHF
Forschungsfonds –Förderung exzellenter junger Forschender	50	21	16	1'088'649	44	20	10	1'271'607
Nachwuchsförderung Klinische Forschung	63	21	10	1'574'305	39	15	9	1'132'643
Reserve Medizin (Universität Basel)	2	2	1	155'496	0	0	0	0
Drittmittel Zinsen	0	0	0	0	3	3	0	193'850
Gewinnbeteiligung Medizin	4	4	2	221'402	0	0	0	0
Fonds zur Förderung des akademischen Nachwuchses	4	3	0	177'552	1	1	1	53'995
Reserve Nachwuchsförderung	2	2	1	95'451	0	0	0	0
Harald Fuchs-Stiftung	3	3	3	67'457	0	0	0	0
<i>* Novartis Excellence Scholarship</i>	3	3	2	239'567	3	3	1	238'421
<i>* L. & Th. La Roche-Stiftung</i>	3	3	3	198'463	1	1	1	75'000
<i>* Max Geldner-Stiftung</i>	2	2	1	159'930	3	3	3	161'482
Medizinische Abteilung der Lichtenstein-Stiftung	5	3	1	220'755	4	4	1	271'600
N. & B. Burckhardt-Bürgin-Stiftung (eigener Stiftungsrat)	4	4	1	63'901	0	0	0	0
Total	145	71	41	4'262'928	98	50	26	3'398'598

Diverse Förderbeiträge der Universität Basel		2016				2017			
		Gesuche	Zusprachen	davon F	in CHF	Gesuche	Zusprachen	davon F	in CHF
ad personam	Mathieu-Stiftung	5	5	3	7'058	7	7	7	20'100
	Camille und Henry Dreyfus-Stiftung	1	1	0	2'000	2	2	0	6'000
Kongressbeiträge	Reisefonds für den akademischen Nachwuchs	349	342	209	251'874	364	356	213	253'934
Druckkostenbei- träge	Dissertationenfonds	18	7	5	12'500	19	11	5	11'800
	<i>*Basler Studienstiftung</i>		11	7	11'800		8	7	11'232
PhD-Gruppen	Beiträge an Nachwuchs- veranstaltungen	17	16	9	72'882	13	13	7	70'124
Beiträge für Gast- Referent/in	Albrecht'scher Reisefonds	3	3	2	4'593	3	3	1	3'430
Total		393	385	235	362'707	408	400	240	376'620

Förderinstrumente Schweizerischer Nationalfonds	2016				2017			
	Gesuche	Zusprachen	davon F	in CHF	Gesuche	Zusprachen	davon F	in CHF
Doc.CH (GSW) (erste Phase Uni Basel, zweite Phase und Entscheid beim SNF Bern)	23	9/7	2	1'281'975	9	3	2	560'619
Doc.Mobility (Evaluation und Zuspache durch SNF-FK, Basel)	22	13	11	528'751	22	10	6	545'418
Early Postdoc.Mobility (Evaluation und Zuspache durch SNF-FK, Basel)	67	35	10	3'231'993	74	34	13	2'740'915
Advanced Postdoc.Mobility (Schriftliche Stellungnahme durch SNF-FK, Basel; Entscheid SNF Bern)	32	13	6	1'144'930	45	22	9	2'118'700
Total	144	61	31	6'187'649	150	69	30	5'965'652

Tabelle 18: Überblick aller Zusprachen 2017



**Educating
Talents**
since 1460

Universität Basel
Ressort Nachwuchsförderung
Petersgraben 35/3
4051 Basel
Switzerland

www.nachwuchs.unibas.ch